

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz
Herrn Dr. Robert Habeck
Staatssekretär beim Bundesminister
für Wirtschaft und Klimaschutz
Herrn Udo Philipp
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

██████████
Stellvertretender
Hauptgeschäftsführer, BDI

████████████████████
Hauptgeschäftsführer VCI

██████████
Geschäftsführer VDA

████████████████████
Hauptgeschäftsführer VDMA

██████████
Vorsitzender der
Geschäftsführung ZVEI

Gleichlautend an:

- Bundesminister für besondere Aufgaben und
Chef des Bundeskanzleramtes
Herrn Wolfgang Schmidt
- Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Frau Steffi Lemke

20.09.2024

Marktwirtschaftliche Instrumente sind essenziell zur Dekarbonisierung

Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrter Herr Dr. Habeck,
sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrter Herr Philipp,

vielen Dank für Ihr Antwortschreiben vom 20.08.2024 zum Entwurf eines delegierten Rechtsaktes zur Ergänzung von Art. 7 der EU-Batterieverordnung zur "Festlegung der Methodik für die Berechnung und Überprüfung des Carbon Footprint von Batterien für Elektrofahrzeuge".

Erlauben Sie uns an dieser Stelle noch einmal die Bedeutung von Stromabnahmeverträgen (Power Purchase Agreements, PPA) und Stromzertifikaten (Herkunftsnachweise, HKN) zu erläutern. Sie sind Schlüsselinstrumente zur Dekarbonisierung für Unternehmen und für die Förderung in den Ausbau von Erneuerbare-Energien-Anlagen nicht wegzudenken.

Ein großer Teil der CO₂-Emissionen der Batterieproduktion entsteht durch die Rohstoffgewinnung und -verarbeitung. Ein „standortbezogener Ansatz“, der den CO₂-Fußabdruck der Batterie auf Basis des nationalen Strommixes berechnet, entzieht sich dem Einflussbereich von Unternehmen. Demzufolge ist ihre Handlungsfähigkeit drastisch reduziert. Ein marktbasierter Ansatz bleibt vor dem Hintergrund wesentlich. Auch Ihr Haus hat erst kürzlich im Kontext der Aktualisierung des nationalen Energie- und Klimaplanes bestätigt, dass marktbasierende Instrumente für Ausbau und Finanzierung erneuerbarer Energien entscheidend sind und zur Absicherung von Preisen für erneuerbaren Strom beitragen. Außerdem würde ein länderbasierter Strommix-Ansatz Unternehmen bestrafen, die sich bereits auf den Weg gemacht haben.

Wir teilen den Wunsch der EU-Kommission und der Bundesregierung, dass es jegliche Missbrauchsversuche zu vermeiden gilt – dies kann jedoch nicht mit dem Ausschluss eines eigentlich sinnvollen Systems beantwortet werden. Vielmehr sollten andere geeignete Maßnahmen identifiziert und genutzt werden. Zu konkreten Lösungsvorschlägen bitten wir um gemeinsame Beratung mit der Bundesregierung.

Nicht zuletzt besteht aus unserer Perspektive wiederum die Sorge, dass durch eine künftige Nicht-Berücksichtigung von PPAs auch in anderen EU-Regulierungen eine weitere Benachteiligung für in Deutschland produzierende Industrieunternehmen sehr wahrscheinlich wäre.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass sich die Bundesregierung für die Berücksichtigung eines europäischen anstelle eines nationalen Strommixes einsetzt. Mit einem solchen „location-based“-Ansatz ließe sich ein Level-Playing-Field innerhalb der EU herbeiführen. Damit wird jedoch das Grundproblem der Nicht-Anerkennung marktbasierter, unternehmensindividueller Dekarbonisierungsinstrumente, bspw. entlang internationaler Lieferketten nicht gelöst.

Darüber hinaus bestehen Bedenken innerhalb der Batterieverordnung selbst (Artikel 7 & Anhang II) sowie u.a. im Kontext zur RED III. am Vorgehen, mithilfe eines Delegated Acts PPAs auszuschließen.

Sie bestätigen ebenso, dass ein Direktanschluss von Erneuerbare Energien-Anlagen, wie Offshore-Windparks unwirtschaftlich bzw. technisch unmöglich sind. Die Erwägung, einen (Teil-)Besitz von Offshore-Windkraft-Anlagen anrechenbar zu machen, würde nicht nur einen zusätzlichen Investitionsbedarf für die Industrie erfordern, es wäre für viele Unternehmen kaum oder gar nicht darstellbar. Darüber hinaus ist ein Direktanschluss an Produktionsanlagen und Co-Invest innerhalb eines „location-based“-Ansatzes in anderen Weltregionen deutlich einfacher zu realisieren als in Deutschland und bedeutet einen weiteren Wettbewerbsnachteil für deutsche Produktionsstandorte.

Die Attraktivität Deutschlands als Industrie- und Produktionsstandort darf nicht weiter geschmälert werden. Die Ablehnung eines marktbasierten Ansatzes für hiesige Produktion wäre eine strukturelle Fehlentwicklung und steht im absoluten Widerspruch zur EU-Gesetzgebung und zu EU-Klimaschutzambitionen. Schließlich sind Unternehmen schon heute durch die europäische Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung CSRD verpflichtet, zum Dekarbonisierungsstatus zu berichten. Diese schließt explizit PPAs ein.

Daher plädieren wir für eine Lösung, die marktbasierte Instrumente, das heißt eine weiter fortgesetzte Anerkennung von Stromabnahmeverträgen für erneuerbare Energie in EU-Regulatorik, mit der strikten Vermeidung von Missbrauch verbindet. Dabei muss es darum gehen, vor allem europäische Produktionsstandorte attraktiv zu machen. Die bisher vorgelegten Vorschläge werden diesen Zielen noch nicht gerecht.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

